

p.B.41.20.1 - WER/AZ

Bern, 11. November 1991

N O T I Z an - Direktion für Völkerrecht
 - Sektion für Menschenrechte
 - Direktion für Entwicklungszusammenarbeit
 und humanitäre Hilfe
 - Politische Abteilung I
 - Politische Abteilung II
 - Politische Abteilung III
 - Politisches Sekretariat

KOPIE z.K. - Herrn Staatssekretär K. Jacobi
 - Generalsekretariat
 - Sekretariat des Departementschefs (HMG)
 - Schweizerische Botschaft, Akkra
 - Schweizerische Botschaft, Bukarest
 - Schweizerische Botschaft, Dhaka
 - Schweizerische Botschaft, Lagos
 - Schweizerische Botschaft, Luanda

**Antrag an den Bundesrat zur Bezeichnung neuer Safe Countries:
Angola, Bangladesh, Ghana, Nigeria, Rumänien**

Mit unserer Notiz vom 21. Oktober 1991 baten wir Sie um Ihre Stellungnahme zum Vorhaben des Bundesamts für Flüchtlinge, dem Bundesrat eine weitere Liste von Staaten zu unterbreiten, die zu "Safe Countries" erklärt werden können.

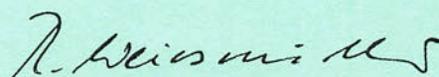
Wir sind heute in Kenntnis gesetzt worden, dass Herr Bundesrat Koller diesen Antrag bereits am 25. November im Bundesrat behandeln will. Durch diese zeitliche Vorverschiebung wird die Mitwirkung des EDA in der Phase der Aemterkonsultation verunmöglicht. Das EDA sieht sich deshalb gezwungen, seine Auffassung zu diesem Geschäft in einem Mitbericht im Bundesrat zum Tragen zu bringen.

- 2 -

Damit wir diesen Mitbericht möglichst überzeugend verfassen können, wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns Ihre Ueberlegungen statt am 20. November, bereits schon am 19. November, mittags, übermitteln könnten.

Wir danken Ihnen im voraus für Ihr Verständnis und Ihre wertvolle Mitwirkung.

KOORDINATOR FUER INTER-
NATIONALE FLUECHTLINGSPOLITIK



(Rudolf Weiersmüller)